

**Kassenzeichen**

8107.42.

**Sachbearbeitende Stelle**

Steuer- und Stadtkassenamt  
der Landeshauptstadt Dresden  
Abteilung Aufwandsteuern  
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden

**LANDESHAUPTSTADT DRESDEN**

Steuer- und Stadtkassenamt  
PF 120020  
01001 Dresden

## Anzeige eines neuen Aufstellortes zur Spielautomatensteuer

Bitte füllen Sie die nachstehende Anzeige gewissenhaft aus.

**Angaben zum Aufstellunternehmer**

- 1 Name / Firma
- 2 Vorname / Firmenzusatz / Geschäftsführer
- 3 Straße, Hausnummer
- 4 Postleitzahl, Ort
- 5 Telefonnummer (freiwillige Angabe)


**6 Angaben zum Aufstellort**Spielhalle sonstiger Aufstellort 

7 Bezeichnung der Lokalität

8 Straße, Hausnummer

9 Postleitzahl


Dresden

**Angaben zur Anzahl der neu aufgestellten Spiel- und Geschicklichkeitsapparate oder  
Spieleinrichtungen ähnlicher Art ohne Geldgewinne**

10 Anzahl der ab Anmeldung aufgestellten Geräte

--

**Angaben zu neu aufgestellten Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten oder Spieleinrichtungen ähnlicher Art *mit Geldgewinnmöglichkeit***

**Zulassungsnummer  
(neunstellig)**

**Aufstelldatum**

11		
12		
13		
14		
15		
16		

**Zulassungsnummer  
(neunstellig)**

**Aufstelldatum**

17		
18		
19		
20		
21		
22		

Bei der Ausfertigung dieser Anmeldung hat mitgewirkt (z.B. Steuerberater):

Name, Anschrift, Telefon

--

Ich versichere, dass die Angaben in dieser Anmeldung vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden.

Datum, Unterschrift /gegebenenfalls Stempel des Aufstellers

--

**HINWEIS:**

Nach § 6 der Spielautomatensteuersatzung der Landeshauptstadt Dresden ist der Steuerschuldner verpflichtet, das Aufstellen, den Austausch und die Außerbetriebnahme von Apparaten und sonstigen Spieleinrichtungen innerhalb eines Monats der Landeshauptstadt Dresden auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck mitzuteilen.

Nach § 9 Absatz 1 Spielautomatensteuersatzung handelt ordnungswidrig, wer seiner Meldepflicht nach § 6 nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 Euro geahndet werden.

Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben aus Artikel 12 bis 14 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie im Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden unter

<http://www.dresden.de/datenschutz-steuererhebung>